



Hygieneplan im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Stand:09.05.2020

Geltungsbereich: Robert-Bosch-Berufskolleg der Stadt Dortmund, Benno-Elkan-Allee 2, 44137 Dortmund

Vorbemerkungen

Um die Schule für einen Unterrichtsbetrieb im Präsenzmodus wieder (teilweise und in Schritten) öffnen zu können, müssen bestimmte Hygienebedingungen sichergestellt werden. Diese werden durch das Ministerium für Schule und Bildung vorgegeben. Der Schule obliegen keine Entscheidungen über die Öffnungsschritte und die hygienischen Bedingungen. Aufgabe der Schule ist es, die Vorgaben von Landes- und Bezirksregierung unter den konkreten Bedingungen am Robert-Bosch-Berufskolleg umzusetzen. Dies geschieht durch die Aufstellung des vorliegenden Hygieneplanes. Dem Hygieneplan liegen folgende Vorgaben zugrunde:

Rahmenhygieneplan des Landesentrums Gesundheit NRW (2015)

Schulmail Nr. 15 vom 18.04.2020

Schreiben der Bezirksregierung vom 09.04.2020

Hinweise des RKI zur Reinigung und Desinfektion von Flächen (04.04.2020)

Hygienevorschriften zur Wiedereröffnung von Schulen (Stand: 22.04.2020) der Stadt Dortmund

1. Hygiene in Klassenräumen, Aufenthaltsräumen und Fluren

1.1 Schulweg und Zugang zum Gebäude

Die Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, möglichst nicht mit Öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule zu kommen. Die Schule kann nur über die Haupteingänge von der Schulhofseite (über den Windfang) oder über die Benno-Elkan-Allee 2 betreten werden. Es ist wichtig, besonders an den Eingängen 1,5 Meter Abstand zu halten. Ansammlungen von Personen sind zu vermeiden, indem man zügig und diszipliniert ins Gebäude eintritt und sich sofort zum Klassenraum begibt.

In der Schule wird ein 'One-Way-Konzept' verfolgt. Es stehen 2 Treppenhäuser als Aufgänge (Treppenhäuser 7 und 8; in der Nähe der Eingänge) und 2 Treppenhäuser als Abgänge (Treppenhäuser 6 und 9; am Ende der Gebäudetrakte B bzw. A) zur Verfügung. Laufrichtung auf den Fluren ist immer von innen nach außen. Hierzu erhalten die Klassen, die Präsenzunterricht haben, per Mail einen aktualisierten Übersichtsplan, der die Laufrichtungen im Haus kenntlich macht.

Im Foyer und auf jeder Etage stehen blaue Informationstafeln, auf denen sich das Leitsystem, wichtige Hinweise zur Hygiene und der Stundenplan der anwesenden Klassen befinden.

Im Klassenraum findet nach Einweisung durch die Lehrkräfte der Unterricht statt. Die Schüler*innen bleiben während des gesamten Unterrichtstages in Ihrem Klassenraum. Nur die Lehrkräfte wechseln die Räume.



Im Idealfall bleiben die Türen der Unterrichtsräume geöffnet, um den Zutritt ohne Nutzung der Türklinken zu ermöglichen.

1.2 Lufthygiene

Soweit die Wetterlage es zulässt, werden während des Unterrichts mindestens zwei Fenster zur Querlüftung geöffnet.

1.3 Garderobe

Jacken oder andere Kleidungsstücke werden ausschließlich über der eigenen Stuhllehne gelagert, um einen Kontakt mit fremden Kleidungsstücken zu vermeiden.

1.4 Nutzung von Unterrichtsräumen

Die Tische und Stühle sind so anzuordnen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Gegebenenfalls sind die Lerngruppen zu teilen. Einen Plan hierzu erstellen die zuständigen Bereichsleitungen. Es ist für jeden Raum für jeden Tag ein Sitzplan zu erstellen, aus dem eindeutig hervorgeht, wer auf welchem Platz gesessen hat. Hierfür werden namentliche Sitzpläne verwendet, die in den Klassenbüchern hinterlegt werden müssen. Die namentliche Erfassung dient der Rückverfolgung eventueller Infektionsketten. Es werden nur Klassenräume mit Waschmöglichkeit genutzt, hier werden Flüssigseifen und Einmalhandtücher bereitgestellt.

1.5 Pausenregelung

Die Pausen finden bis auf Weiteres in den Klassenräumen statt. Ausreichend Verpflegung ist mitzubringen. Toilettengänge sind jederzeit möglich. Raucherpausen sind individuell nach Absprache in den Pausen möglich.

1.6 Reinigung

Die allgemeine Reinigung des Schulgebäudes obliegt der Stadt Dortmund als Schulträger. Es wurde eine engmaschige Reinigung veranlasst, die eine tägliche Flächendesinfektion der Tische und Türgriffe beinhaltet. Der Reinigungsplan ist in den Hygienevorschriften zur Wiedereröffnung von Schulen (Stand: 22.04.2020) der Stadt Dortmund hinterlegt.

2. Persönliche Hygiene

Das Tragen von Mund-Nase-Masken ist vorgeschrieben und gilt insbesondere dann, wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht gewährleistet ist. Dies ist in der Regel bei Bewegungen in den Fluren, Treppenhäusern, Ein- und Ausgangsbereichen und Unterrichtsräumen der Fall. Die Hinweise zur persönlichen Hygiene (<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln.html>) des RKI / der BZgA sind unbedingt zu befolgen. Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des ersten Unterrichtstages über diese Grundlagen der "Corona-Hygiene" belehrt. Die Belehrung wird im Klassenbuch dokumentiert.

Bei der Arbeit am zugewiesenen Sitzplatz ist das Tragen der Masken nicht vorgeschrieben, da hier aufgrund der Raumaufteilung der Sicherheitsabstand gewährleistet ist.

Zusätzlich stehen zur Händedesinfektion geeignete Spender im Eingangsbereich des Gebäudes; diese werden täglich gefüllt.



3. Hygiene in Sanitärbereichen

In allen Sanitärbereichen werden ein Spender mit Flüssigseife und Einmalhandtücher vorgehalten. Sollte eine Auffüllung nötig sein, ist für die Benachrichtigung des Hausmeisters die Lehrkraft zuständig, in deren Unterricht das Fehlen auffällt. Aus Gründen der Ressourcenschonung und Vermeidung von Hautschäden ist die hygienische Händewaschung vorzuziehen.

4. Konferenzen und Besprechungen

Konferenzen und Besprechungen sind, soweit möglich, online zu gestalten. Sollte eine persönliche Anwesenheit notwendig sein, ist auf eine ausreichende Raumgröße und Abstand zu achten. Im Hauptlehrerzimmer A.0.05 sollten sich nicht mehr als 20 Personen gleichzeitig aufhalten. Im Kopierraum sollten sich nicht mehr als zwei Personen aufhalten.

In den dezentralen Lehrerzimmern richtet sich die maximale Anzahl der Lehrkräfte nach der entsprechenden Raumfläche. Dabei ist unbedingt der Abstand von 1,5 Metern nicht zu unterschreiten.

5. Hygiene im Verwaltungsbereich

Es gelten die o.g. Hygienevorschriften. Darüber hinaus sind zum Schutz der Mitarbeiter/innen Plexiglas-scheiben an der „Bedientheke“ angebracht. Alle Mitarbeiter/innen sind mit Schutzausrüstung ausgestattet. Flächen- und Händedesinfektionsmittel stehen den Mitarbeiter/innen zur Verfügung.

6. Personen mit Symptomen

Personen, die eines oder mehrere der für eine COVID-19-Erkrankung typischen Symptome zeigen, sind umgehend von der Teilnahme am Unterricht oder Prüfungen auszuschließen. Sie setzen umgehend einen Mund-Nasen-Schutz auf, verlassen das Schulgebäude und begeben sich in ärztliche Behandlung. Die Erziehungsberechtigten werden informiert. Es handelt sich dabei um folgende Symptome: Rachenschmerzen, Husten, Fieber, Schnupfen, sonstige Symptome einer Atemwegserkrankung, allgemeine Abgeschlagenheit, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall. Die Kombination Fieber/Husten (bei Erwachsenen auch Kurzatmigkeit) sind statistisch die häufigsten Symptome.

Die Dokumentation erfolgt im Klassenbuch.

Zeigen sich die Symptome vor Unterrichtsbeginn, ist die Schule vor Unterrichts- bzw. Prüfungsbeginn zu informieren. Anschließend muss die erkrankte Person Rücksprache mit dem zuständigen Hausarzt halten.

6. Prüfungen

Die Prüfungen werden gemäß dem dann geltenden Hygieneplan durchgeführt.

7. Informationen

Die wesentlichen Regeln sind auf den Informationsblättern „Hygiene-Unterweisung für Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen des Robert-Bosch-Berufskollegs“ und „Hygiene-Unterweisung für Schüler*innen des Robert-Bosch-Berufskollegs“ zusammengefasst. Die Informationen für die Schüler*innen werden darüber hinaus auf den blauen Infotafeln und über die Monitore sowie auf der Homepage veröffentlicht.

Hingewiesen wird auf folgende Informationen:



Stadt Dortmund



ROBERT-BOSCH-BERUFSKOLLEG

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung - Allgemeine Verhaltenshinweise:

<https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Verhaltensregelnempfehlungen-Coronavirus.pdf>

Händewaschen:

<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>

Husten- und Niesetikette:

<https://www.youtube.com/watch?v=1XdIvGg008E&fe>

gez. Dr. Meyjohann, Koordinator für Arbeits- und Gesundheitsschutz

gez. Herber, Schulleiter



Hygiene-Unterweisung für Schülerinnen und Schüler des Robert-Bosch-Berufskollegs

 <p>Hände gründlich waschen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hände mit Seife mindestens 20-30 Sekunden gründlich waschen • Wann? <ul style="list-style-type: none"> ○ bei Betreten und Verlassen des Schulgebäudes ○ vor und nach dem Essen ○ nach dem Toilettengang, nach dem Husten oder Niesen
 <p>Abstand halten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen • Wege-Leitsystem im Schulgebäude beachten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Treppenhäuser 7 und 8 für den Aufgang, 6 und 9 für den Abgang ○ Nur den zugewiesenen Sitzplatz einnehmen und ggf. den zugewiesenen PC nutzen ○ In den Pausen im Klassenraum bleiben (Essen und Trinken ist in den Pausen erlaubt)
 <p>Richtig husten und niesen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In die Ellenbeuge niesen/husten • Benutzte Taschentücher direkt in einen Mülleimer werfen • Hände waschen
 <p>Hände aus dem Gesicht fernhalten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Viren können über Augen, Nase und Mund in den Körper eindringen, daher nicht mit den Händen das Gesicht berühren
 <p>Regelmäßig lüften</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenraum mindestens stündlich lüften
<p>Wer krank ist, bleibt zu Hause!</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Erkältungs- und Krankheitssymptomen den Hausarzt anrufen und mit ihm alles Weitere besprechen • Auf dem üblichen Wege in der Schule bzw. im Betrieb krankmelden • Falls Sie aufgrund von Vorerkrankungen zu einer Risikogruppe gehören, bitte mit dem Hausarzt die Schulbesuchsmöglichkeiten besprechen; falls Sie nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, teilen Sie dies bitte der Schule (und dem Betrieb) schriftlich mit (bei nicht volljährigen SuS die Erziehungsberechtigten)



20. April 2020

Hygiene-Unterweisung für Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen des Robert-Bosch-Berufskollegs

<ul style="list-style-type: none"> • Bitte unterweisen Sie Ihre Schüler*innen bezüglich der folgenden Hygiene-Anweisungen und vermerken Sie diese Unterweisung im Klassenbuch! • Bitte öffnen Sie morgens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn den Klassenraum, um Gedränge vor dem Raum zu vermeiden. • Alle Toiletten sind offen, so dass keine Schlüsselausgabe an SuS erforderlich ist. • Bitte ermöglichen Sie Ihren SuS individuelle Raucherpausen. • Falls Sie in den Pausen den Klassenraum verlassen, öffnen Sie die Fenster bitte nur gekippt. 	
 <p>Hände gründlich waschen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hände mit Seife mindestens 20-30 Sekunden gründlich waschen • Wann: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bei Betreten und Verlassen des Schulgebäudes ○ vor und nach dem Essen ○ nach dem Toilettengang, nach dem Husten oder Niesen
 <p>Abstand halten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen • Wege-Leitsystem im Schulgebäude beachten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Treppenhäuser 7 und 8 für den Aufgang, 6 und 9 für den Abgang ○ Nur den zugewiesenen Sitzplatz einnehmen und ggf. den zugewiesenen PC nutzen ○ In den Pausen im Klassenraum bleiben
 <p>Richtig husten und niesen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In die Ellenbeuge niesen/husten • Benutzte Taschentücher direkt in einen Mülleimer werfen • Hände waschen
 <p>Hände aus dem Gesicht fernhalten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Viren können über Augen, Nase und Mund in den Körper eindringen, daher nicht mit den Händen das Gesicht berühren
 <p>Regelmäßig lüften</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenraum mindestens stündlich lüften
<p>Wer krank ist, bleibt zu Hause!</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Erkältungs- und Krankheitssymptomen den Hausarzt anrufen und mit ihm alles Weitere besprechen • Auf dem üblichen Wege in der Schule bzw. im Betrieb krankmelden • Falls Sie aufgrund von Vorerkrankungen zu einer Risikogruppe gehören, bitte mit dem Hausarzt die Schulbesuchsmöglichkeiten besprechen; falls Sie nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, teilen Sie dies bitte der Schule (und dem Betrieb) schriftlich mit (bei nicht volljährigen SuS die Erziehungsberechtigten)

Maskenpflicht am Robert-Bosch-Berufskolleg ab 04.05.2020

+++ WICHTIG +++

Bitte tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz
im kompletten Schulgebäude.

Bitte nutzen Sie handelsübliche
Schutzmasken, Schals oder Halstücher.
Auf Ihrem Sitzplatz ist das Tragen der
Masken nicht nötig.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

gez. M. Herber
- Schulleiter -

Am RBBK gilt



Maskenpflicht